

# Laibacher



# Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Ausland ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere per Seite 6 fl.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 fl.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congresspalais Nr. 2, die Redaktion Barmherzigergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Cassier der Postdirections-Casse in Wien Postcontroller Raimund Kicker aus Anlass der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Hauptcassiers allergnädigst zu verleihen geruht.

Koerber m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirkscommissär Rudolf Freiherrn Myrbach von Rheinfeld zum Landesregierungs-Secretär in Kärnten ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Erläuternde Bemerkungen

zur kaiserlichen Verordnung, betreffend die Änderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren.

VI.

§ 7.

Die Erhöhung des 36 kr.-Stempels für einfache gerichtliche Abschriften auf 1 Krone ist durch dieselben finanziellen Gründe bedingt, wie die Erhöhung des 36 kr.-Stempels für Eingaben und Protokolle. Der im § 19, d des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, für Rechtsstreite bis zu 100 Kronen festgesetzte Abschriftenstempel von 25 kr. = 50 Heller bleibt unberührt.

Der zweite und dritte Absatz des § 7 regelt den Duplicatsstempel von den Ausfertigungen gerichtlicher Entscheidungen in der Art, wie dies schon in der Gerichtsgebürenvorlage (Tarifpost 4, Anmerkung 4, und Tarifpost 5, A.) vorgeschlagen war. Bisher waren nach der Anmerkung 5, zu Tarifpost 103, des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, die zwei ersten Ausfertigungen, und zwar je eine für jeden Streittheil, mit Rücksicht auf die entrichtete Erkenntnisgebühr gebürenfrei, dagegen die etwa erforderlichen weiteren Ausfertigungen dem Duplicatsstempel unterworfen, der in der Regel nach Tarifpost 7, h des

Gebürengegesetzes vom 9. Februar 1850 von jedem Bogen 1 fl. und nur in Bagatellsachen bei einem Werte bis zu 100 Kronen nach § 3, Absatz 4, des Gesetzes vom 24. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 97, von jedem Bogen 50 kr. betrug. Für die im § 7 der vorliegenden Verordnung enthaltene Einschränkung der Fälle der Stempelpflicht der Erkenntnisausfertigungen spricht — abgesehen von den in den erläuternden Bemerkungen zur Gerichtsgebürenvorlage dargelegten Gründen — die Erwägung, dass beim Vorhandensein mehrerer Streitgenossen, auch wenn dieselben einen gemeinschaftlichen Zustellungsbevollmächtigten haben, fortan doch für jeden Streitgenossen nach § 94, Absatz 2, der Civilprocess-Ordnung eine eigene Urtheilsausfertigung erforderlich sein wird, deren Stempelpflicht eine nicht ganz rationelle Mehrbelastung im Vergleiche zum bisherigen Zustande bilden würde. Eine Erleichterung und Vereinfachung liegt auch in der Festsetzung des Duplicatsstempels von 50 kr. = 1 Krone, der bisher nur in Bagatellsachen galt, für alle Rechtssachen im Werte bis zu 100 Kronen. Triplicate des Zahlungsbefehles im Mahnverfahren, die bisher demselben Stempel wie der Zahlungsbefehl selbst, daher bei einem Werte bis 25 fl. = 50 Kronen nur dem Stempel von 25 kr. = 50 Heller unterzogen wurden (§ 14 des Gesetzes vom 24. Mai 1873), bleiben dieser günstigeren Behandlung theilhaftig.

Die Beweggründe gerichtlicher Entscheidungen unterlagen bisher, im Falle sie den Parteien nicht von amtswegen zugleich mit der Entscheidung selbst, sondern nur auf deren Anlangen abgesondert hinausgegeben wurden, zufolge der Tarifpost 2, b und Anmerkung 2, dann Tarifpost 27 des Gebürengegesetzes, § 19, g des Gesetzes vom 29. Februar 1864 und § 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1873 dem für amtliche vidimierte Abschriften bestimmten Stempel. Da nun nach § 417 der Civilprocess-Ordnung der Urtheilstatbestand und die Entscheidungsgründe einen Bestandtheil der Urtheilsausfertigung selbst bilden, muss deren besondere Stempelpflicht entfallen, was im § 7, Absatz 4, ausgesprochen wird.

§ 8.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen, betreffend die Gebürenbehandlung bedingt gebürenfreier Urkunden bei deren gerichtlichem Gebrauche, sind den §§ 3 und 25 der Gerichtsgebürenvorlage entnommen und wurden

in den erläuternden Bemerkungen zu jener Vorlage eingehend begründet. Hier sei nur soviel hervorgehoben, dass die im § 8, Absatz 2, für das streitige Verfahren normierte Beseitigung aller, den Betrag von 1 Krone per Bogen übersteigenden Gebüren von bedingt gebürenfreien Urkunden zwar ein nicht unerhebliches finanzielles Opfer bedeutet, aber im Interesse der Erleichterung des Urkundenbeweises, welchem im neuen Processe erhöhte Wichtigkeit zukommt, gleichwohl für notwendig erachtet wurde.

§ 9.

Während bisher die Eintragung des executiven Pfandrechtes zugunsten der Forderung des Executionsführers stets den ersten Schritt der Immobilarexecution auf Grundbuchsobjekte bildete, sofern nicht schon ein Pfandrecht zugunsten der gedachten Forderung auf der in Execution gezogenen Sache bestand, kann nach der neuen Executionsordnung ohne weiteres die Zwangsverwaltung oder die Einleitung des Versteigerungsverfahrens beantragt werden, und wird der bewilligende Beschluss des Gerichtes im Grundbuche nur angemerkt.

Durch diese Änderung der Processvorschriften, welcher eine vorwiegend formale Bedeutung zufommt, würde der Staatsschatz zahlreiche Eintragungsgebüren, die bisher von den Eintragungen des executiven Pfandrechtes entrichtet wurden, einbüßen, weshalb die Anordnung getroffen wird, dass die Anmerkungen der Zwangsverwaltung und der Einleitung des Versteigerungsverfahrens, welche an die Stelle gebürenpflichtiger Pfandrechtseintragungen treten, wenigstens der Hälfte jener Gebür zu unterziehen sind, die von Pfandrechtseintragungen zu entrichten wäre. Diese Bestimmung war auch schon im Artikel VI der Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Gerichtsgebürengegesetz, enthalten und wurde in den erläuternden Bemerkungen zu jener Vorlage ausführlich motiviert.

§§ 10 und 11.

Der § 10 verfolgt den Zweck, die Bestimmungen des Gebürengegesetzes, was die Bewertung der Streitgegenstände anbelangt, mit den Vorschriften der §§ 54 bis 60 der neuen Jurisdicitionsnorm in Einklang zu bringen. Die Notwendigkeit einer solchen Concordanz wurde in den erläuternden Bemerkungen zu den §§ 14

Mendon und Lowell in Amerika. Diese neuen Zeichnungen gleichen denen von Schiaparelli nicht mehr, als diese jenen von Bianchini. Ja, Lowell gibt sogar Linien an, welche lebhaft an die Marscanäle erinnern. Er bemerkt, dass Venus eine Wüste sei . . .

Ich selbst habe seit sechs Monaten mit meinem Mitarbeiter Antoniadi eine große Anzahl Beobachtungen angestellt. Sie zeigen unbestimte Striche, die oft parallel der Lichtgrenze sind, und welche ich auf Wirkungen des Lichtes oder atmosphärischer Zustände zurückzuführe.

Dies zusammenfassend, glaube ich, dass man nichts über die Rotation der Venus sagen kann, und dies umso weniger, als die durch ihre dichte Atmosphäre hervorgerufene Absorption sicher verhindert, irgend ein Detail der Oberfläche wahrzunehmen. Die sorgfältigste Untersuchung aller Beobachtungen führt uns auf den Gedanken, dass die grau schimmernden Flecken, die man von Zeit zu Zeit wahrnimmt, sowohl durch die Sonnenbeleuchtung hervorgerufene Contrast-Effecte, als auch undeutlich begrenzte Schatten atmosphärischer Natur sind, die uns keine brauchbaren Angaben zur Auffindung der Rotation geben können. Es tritt hier mehr als je der Fall ein, dass ein jeder Beobachter nach seiner Art sieht und zeichnet. Sicher weiß man nichts. Der Venusball kann sich unter seiner dichten Einhüllung drehen, ohne dass diese Bewegung sich irgendwie, außer durch einige vorübergehende und unsichere Effecte, unseren Augen bemerkbar macht. Niemand hat noch auf Venus einen Flecken gesehen, welcher gut begrenzt war, ähnlich jenen, die wir auf den Scheiben des Mars oder des Mondes antreffen. Die bisher angefertigten Karten von der Venus sind daher nur Producte einer Illusion, eine Täuschung.

## Feuilleton.

### Der Planet Venus.

Von Camille Flammarion.

III.

Andere Beobachtungen sind von Bianchini zu Rom und Albano 1726 unternommen worden. Auch diese liegen mir vor; sie zeigen aber keine in die Länge gezogenen, sondern runde Flecken und gleichen in nichts den früher genannten Beobachtungen. Der Beobachter fand aus denselben, dass die Rotationsdauer der Venus 24 Tage 8 Stunden betrage.

Auf Cassini und Bianchini folgt als dritter Astronom, welcher mit besonderer Sorgfalt sich dem Studium unseres Planeten gewidmet hat, J. Schröter in Lilienthal bei Bremen (1779 bis 1795). Seine Zeichnungen gleichen weder den ersten noch den zweiten. Er glaubte besonders weiße, unregelmäßige Stellen gesehen zu haben, die er hohen Bergen zuschrieb, und schloss auf eine Rotationszeit von 23 Stunden 21 Minuten.

Bald darauf kommt William Herschel in England, und er, der geschickteste Beobachter seinerzeit, erklärte, dass man nichts Sichereres auf der Oberfläche dieses Planeten sehen kann.

Von da an findet man als wichtige Beobachtungen erst die von Mädler in den Jahren 1833 bis 1836 angestellten, welche mir gleichfalls wie die anderen vorliegen. Dieser Astronom constatiert, dass es nichts Sichereres zu sehen gibt, außer Unregelmäßigkeiten des Randes, aus denen er schließen zu können glaubt, dass der Planet in 23 Stunden von West nach Ost rotieren könnte.

Im Jahre 1939 glaubte de Vico zu Rom die von Bianchini gesehenen Flecken wieder zu erkennen. Aber anstatt wie jener auf eine Periode von 24 Tagen zu schließen, findet er durch schlecht begründete Combinationen, die von Schiaparelli der Kritik unterzogen worden sind, eine Umdrehungszeit von 23 Stunden 21 Minuten 21 Secunden.

Schiaparelli, der zunächst alle diese von den besten Astronomen gemachten Beobachtungen untersucht hatte und selbst einer der ersten Beobachter auf diesem Gebiete ist, glaubt hingegen annehmen zu müssen, dass die Dauer einer Umdrehung zusammenfalle mit der Umlaufszeit um die Sonne, das ist, dass selbe 224 Tage betrage. Diese Theorie gründet er auf die Unbeweglichkeit gewisser von ihm beobachteter Flecken. Nun aber sind im allgemeinen die Flecken, welche man auf der Venus zu sehen glaubt, Effecte des Contrastes und der optischen Täuschung. Wenn etwas daran reell ist, so scheint es atmosphärischer Natur und nicht am Boden haftend zu sein. Diese Flecken entstehen in der Atmosphäre unter dem Einflusse der Sonnenwärme.

Ihr Verbleiben an der Tages- und Nachtgrenze kann dem zugeschrieben werden, dass dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Es ist nicht selten auf unserer Erde zu beobachten, dass mehrere Tage nach einander der Zustand der Atmosphäre sich wiederholt. Fast genau zu denselben Stunden hellt es sich auf, bedeckt sich der Himmel und fällt Regen ein. Seitdem der berühmte Director der Mailänder Sternwarte, Schiaparelli, im Jahre 1890 seine große Arbeit über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, sind andere wichtige Beobachtungen über denselben Planeten gemacht worden, insbesondere von Trouvelot zu

bis 19 der Gerichtsgebürenvorlage eingehend begründet. Auch die einzelnen, im § 10 enthaltenen Bestimmungen, die den §§ 14, 17 und 18 der Gerichtsgebürenvorlage entnommen sind, haben dasselbst eine ausführliche Erörterung erfahren.

Der § 11 ist fast gleichlautend mit § 15 der Gerichtsgebürenvorlage. Insofern sich für die sogenannten unschäbaren Streitgegenstände nicht schon nach § 11, beziehungsweise nach den Bewertungsregeln der Jurisdiktionsnorm (§§ 56 und 59) ein bestimmter Geldbetrag ergibt, werden hier die Geldsummen festgesetzt, welchen solche unschäbaren Gegenstände bei der Bezeichnung der Gerichtsgebüren gleichzuhalten sind. Diese Bestimmungen, auf welche schon in der Erläuterung zu § 3 Bezug genommen wurde, ermöglichen es, durch Festsetzung entsprechend niedriger Wertsummen bei gewissen Kategorien von Streitigkeiten, die eine besondere Rücksichtnahme erheischen, die Wirkung der in der Verordnung enthaltenen Stempelerhöhungen zu paralysieren. Durch § 11, Z. 1, wird unter anderm auch die im Gesetz vom 26. December 1893, R. G. Bl. Nr. 210, enthaltene Begünstigung für gewisse Wohnungsaufländungen und die bezüglichen Rechtsstreite aufrechterhalten.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Jänner.

Die Debatte über die Sprachenfrage wird im böhmischen Landtage Montag fortgesetzt. In der Reihenfolge der Redner gelangt zunächst der Abgeordnete Wolf zum Worte. Das «Fremdenblatt» bemerkt hiezu: In der Presse spiegelt sich der Eindruck der Sitzung allgemein als eine Minderung der Friedenshoffnungen, welche an die Berathung der Sprachenfrage im Landtage geknüpft worden waren. Dass von deutscher Seite mit solcher Entschiedenheit die Inkompetenz der Landtage bezüglich der Regelung der Sprachenfrage eingewendet wird, erfährt von Seite des Hauptorgans der conservativen Partei den Vorwurf der Folgewidrigkeit, da ja sowohl der Antrag Schlesinger auf Aufhebung der Sprachenverordnungen, als mehrere andere Anträge gleicher Tendenz gerade in den jüngsten Tagen durch die deutsche Partei in den angeblich für die Sprachenfrage incompetenten Landtagen eingebracht worden sind. Es wird dabei allerdings übersehen, dass die deutschen Anträge nur die Aufhebung eines Zustandes verlangen und nicht die Lösung einer positiven Aufgabe. In Prag fand gestern eine Conferenz des Clubs der deutschen Landtags-Abgeordneten statt, um über ihr corporatives Vorgehen für den Fall schlüssig zu werden, falls der Landtag, wie beabsichtigt, den Schlesinger'schen Antrag der Buquoy'schen Sprachenccommission, statt einem besonderen Ausschusse zuweisen sollte.

Der Tiroler Landtag nahm einen von den deutschen Abgeordneten, eingebracht durch Abgeordneten Dr. v. Grabmayr, gestellten Antrag mit den vom Abg. v. Zallinger namens der Conservativen vorgeschlagenen Modificationen an, wonach der Landtag unter entschiedener Verurtheilung der unerhörten Parlamentsvorgänge, wodurch die Thätigkeit des

## Um seinetwillen.

Roman von M. Lichtenberg.

(10. Fortsetzung.)

### Zweites Capitel.

Seit dem Tode der armen Schauspielerin Reinhold waren ungefähr drei Monate verflossen, und wir finden die Familie Steinfels in Wien, wohin dieselbe übergesiedelt war.

Graf Steinfels hatte sofort, nachdem er die Waise seiner Schwester zu sich genommen, mit seiner Familie sein prachtvolles Palais in Wien bezogen, weil er in der Residenz Seraphine viel leichter in die Welt einführen konnte, als dort, wo alle Welt wusste, dass sie ein Schauspielerkind war.

In Wien gab Graf Steinfels Seraphine für eine entfernte Verwandte aus der Seitenlinie der Grafen von Steinfels aus. Und da man allgemein wusste, dass diese Seitenlinie derer von Steinfels, welche am Rhein lebte, ebenso arm, wie die Hauptlinie reich an Glücksgütern war, und schon oft Söhne und Töchter dieser Zweiglinie um des lieben Geldes wegen sich mit Bürgerlichen verheiratet hatten, so fiel auch unter diesem Vorwände Seraphines einfacher bürgerlicher Name nicht weiter auf.

Graf Steinfels hatte überdies vor achtzehn Jahren, als seine Schwester mit dem Schauspieler Reinhold entflohen und von ihrer Mutter verstoßen und enterbt worden war, diese Schwester zuerst für verreist ausgegeben und dann etwa sechs Wochen später seinen Bekannten deren Tod angezeigt, indem er angab, dass die Comtesse Steinfels auf einer Reise nach Florenz, wohin sie ihre Tante begleitet habe, plötzlich von der dort herrschenden Cholera dahingerafft worden sei.

Parlaments unmöglich gemacht wurde, die Einleitung einer Verständigungsaction beider Landtage in Böhmen und Mähren freudig begrüßt und die Erwartung ausspielt, dass es der Regierung gelingen werde, unter Wahrung der gerechten Forderungen des berechtigten Besitzstandes der Deutschen, eine gesetzliche Regelung der Sprachenverhältnisse herbeizuführen, indem die Notwendigkeit betont wird, dass der berechtigte Beschwerde der Deutschen gegen die Sprachenerlässe vom 5. und 22. April 1897 abgeholfen werde.

Durch einen Vergleich zwischen den allgemeinen Verwaltungs-Ausgaben Preußens in den Jahren 1880/81 und jetzt wurde, wie die «Berliner Politischen Nachrichten» bemerken, gezeigt, wie reiche Mittel der preußische Staat in jenem Zeitraume und insbesondere in dem unter die Verwaltung Miquels fallenden Theile für Culturzwecke wirtschaftlicher und mehr noch ideeller Natur aufgewendet hat. Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung sind in diesem Zeitraume von 278 auf 501 Millionen Mark, darunter um rund 141 Millionen unter dem Ministerium Miquel, gestiegen, und davon sind nicht weniger als 89 Millionen, darunter die Hälfte aus der Zeit unter Miquel, auf das Cultusministerium entfallen.

Man schreibt aus Rom vom 11. d. M.: Das Fünfer-Comité, das von der Deputiertenkammer eingesetzt worden ist, um über die gegen Herrn Crispi im Prozesse Favilla aus Bologna erhobenen Anklagen zu berichten, hat die Prüfung der Prozessacten beendet. Herr Crispi, der bekanntlich gegenwärtig in Palermo weilt, um den Festlichkeiten aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Erhebung Siciliens im Jahre 1848 beizuhören, wird nach Rom zurückkehren, um sich am 18. d. M. dem genannten Comité zum Verhöre zu stellen. Als Zeugen wird das Comité den Baron Sidney Sonnino vernehmen, der zu der Zeit, in welcher Crispi die ihm zur Last gelegten Handlungen verübt haben soll, Schatzminister war, ferner alle Functionäre der Banca di Napoli aus jener Zeit sowie andere Zeugen. Nach diesen Vernehmungen wird das Comité den Bericht absaffen und man erwartet, dass dies Ende Jänner oder anfangs Februar wird stattfinden können. Hierauf wird die Kammer zu entscheiden haben, und man darf sich wohl auf eine leidenschaftliche Debatte gefasst machen. Bis dahin aber wird das Geheimnis über den Gang der Untersuchung bewahrt werden.

Nach einer aus Belgrad zugehenden Meldung ist die Ernennung zweier neuer Sectionschefs im Ministerium des Neufzern erfolgt, und zwar des Herrn Gaja zum politischen und des Herrn Banović zum administrativen Sectionschef. Der letztere behält gleichzeitig die Leitung des Pressbüros auch fernerhin bei.

Wie man aus Kanaa meldet, haben die kretensischen Führer beschlossen, eine Petition an die Großmächte zu richten, worin um die möglichst baldige Ernennung eines Gouverneurs gebeten werden soll, damit die Nationalversammlung einberufen werden könne. Die Führer

So kam es, dass niemand in der bescheidenen Waise, welche Graf Steinfels, wie seine Gemahlin allgemein erzählte, nur aus Mitleid in seinem Hause aufgenommen hatte, die Tochter der schon seit achtzehn Jahren totgeglaubten Comtesse Seraphine vermuten konnte.

Seraphine lebte ihrer tiefen Trauer wegen sehr still im Hause des Grafen Steinfels und wurde in den Gesellschaften der Gräfin nie gesehen.

In der ersten Zeit war Seraphines Leben im Palais des Grafen Steinfels ein sehr einsames und trauriges. Denn das zartsinnige, in ihrem tiefen Schmerz um die Mutter doppelt empfindliche Mädchen fühlte nur allzu klar, dass sie der ganzen Familie eine aufgedrungene Bürde sei.

Graf Steinfels war wohl stets gütig und freundlich gegen sie, aber das einsame, kaum sechzehnjährige Kind, gewöhnt an die überströmende Fülle zärtlichster Mutterliebe, fühlte sich dieser unnahbaren, stolzen Kälte gegenüber, welche jedes Anschmiegen kindlichen Vertrauens unmöglich mache, unsagbar elend und verlassen.

Die Gemahlin des Grafen Steinfels aber und die Baronin Landsberg — des Grafen Steinfels und ihrer Mutter Schwester — gaben sich gar keine Mühe ihre Abneigung gegen Seraphine zu verbergen, und behandelten dieselbe mit eisiger Kälte, als wollten sie dem verlassenen Kind dadurch beweisen, dass sie dasselbe niemals als Verwandte anerkennen würden.

Und bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, bei welchen Seraphine stets anwesend sein musste auf Befehl des Grafen Steinfels, verstanden es die beiden Damen vorzüglich, das schüchterne, junge Mädchen so vollständig zu ignorieren, als existierte dasselbe gar nicht in ihrer Nähe.

begünden diesen Schritt mit der unaufschiebbaren Notwendigkeit, die Autonomie durchzuführen, durch die allein sich die Herstellung normaler Zustände auf der Insel erzielen lasse.

Nach einer der «P. C.» aus Constantinopel zugehenden Meldung ist es nicht richtig, dass der serbische Gesandte Herr Novaković in Angelegenheit der Compensationen, die Serbien für die den Bulgaren in Mazedonien kürzlich gewährten Concessions beansprucht, mit dem Großbezirker und dem ökumenischen Patriarchen bereits mehrere Unterredungen gehabt habe. Herr Novaković hatte zur Zeit, wo diese Nachricht aufstach, noch nicht seine Accreditive überreicht und war daher damals noch nicht in der Lage, eine diplomatische Action einzuleiten.

Es verlautet, dass das ökumenische Patriarchat einen Protest gegen die Verleihung der drei neuen Bistüme an bulgarische Bischöfe vorbereitet.

Der neuernannte Civil-Gouverneur der erythräischen Colonie Martinj soll in wenigen Tagen in Massaua eintreffen. Inzwischen sind aus der Colonie, beziehungsweise aus Egypten, Meldungen nach Rom gelangt, welche geeignet sind, die bereits geschwundenen Befürchtungen für die erythräische Colonie wieder wachzurufen. Nach diesen Meldungen rückt Menelik mit einem bedeutenden Heere gegen Tigre, um Mangascha, den unbarmhaften Ras dieser Provinz, zu züchten. Die italienische Regierung versichert indessen, diese Meldung könne schon aus dem Grunde nicht wahr sein, weil zu einer eventuellen Züchtigung des genannten Ras 5000 Mann vollkommen genügten. Es sei kaum anzunehmen, dass Menelik den jetzigen Moment zu neuen Feindseligkeiten gegen Italien für geeignet halten sollte.

Nach einer aus London zugehenden Meldung wird in dortigen politischen Kreisen angekündigt, dass seitens der japanischen Regierung demnächst eine Envoiace erfolgen dürfte, in welcher die vollständige Uebereinstimmung Japans mit England mit Bezug auf die in China zu befolgende Politik constatiert werden wird.

## Tagesneuigkeiten.

— (Adelige Klosterfrauen und Mönche.) In das Stift der Benedictinerinnen zum heil. Gabriel in Prag-Smichov sind nach dem «Grazer Volksblatt» neuerdings folgende Novizen aus der Aristokratie eingetreten: Comtesse Paula v. Galen unter dem Klosternamen «Ursula» (im Alter von 21 Jahren), deren Cousine Comtesse Anna v. Galen (Klostername «Magdalena») im Alter von 23 Jahren und Comtesse Merviglia-Erivoi (Klostername «Flavia») im Alter von 27 Jahren. — In das steiermärkische Benedictiner-Stift Seckau ist ein Mitglied der belgischen Adelsfamilie Des Enffans d'Avernas (18 Jahre alt) unter dem Klosternamen «Bruder Heinrich» eingetreten. Er ist dort Commiss des «Bruders Constantin», welcher im Weltleben Philipp Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst hieß und Statthalterei-Sekretär war.

— (Die Wahl einer neuen Kaiserin von Korea) beschäftigt jetzt, nach dem endlich er-

Die beiden Cousins, Graf Bruno Steinfels und Baron Landsberg, waren in ihrem Benehmen gegen Seraphine völlig verschieden.

Graf Bruno war allerdings mit seiner Familie nach Wien zurückgekehrt, aber er war vier Tage nach seiner Rückkehr in die Residenz mit seinem Regiment zum Manöver ausgerückt und kehrte erst zwei Monate später in das Haus seines Vaters zurück.

Als Seraphine von seinem Vater ins Schloss gebracht und ihm von diesem als die Tochter seiner verstorbenen Schwester vorgestellt worden war — natürlich mit dem Bemerken, dass dies vor der Welt für immer ein Geheimnis bleiben müsse — da hatte er das liebliche junge Mädchen mit warmer Herzlichkeit begrüßt, was dem, in stummem Schmerze fast erstarnten Herzen Seraphines ungälig wohlthat. Denn es waren ja die ersten liebevollen Worte, welche ihr «im Schloss» entgegengebracht wurden. Sie wunderbar verschönert, hatte ein heisses Erröthen das bleiche, traurige Kinderantlitz überflutet, und wie magisch gefesselt durch Graf Brunos große, nachtdunkle Augen, welche mit warmer Zinnigkeit und unverhohelter Theilnahme auf ihren kummermüden Zügen ruhten, legte das junge Mädchen voll kindlichen Vertrauens ihr kleines Händchen in Brunos männlich-feste Hand und sagte in ihrer einfachen, schüchternen Weise: «Tausend Dank, Graf Bruno! Ihre gütigen Worte haben mir unendlich wohlgethan!» Und dabei sah sie mit ihren blauen Sternenäugern, welchen der weiche Thränenenschmelz einen rührenden Zauber verlieh, so schutzsuchend und vertrauenssinnig zu dem schönen, stolzen Manne empor, als fühle sie sich unter seinem Schutz vor allem Leid geborgen.

(Fortsetzung folgt.)

folgten öffentlichen Begräbnis der ersten Kaiserin, das allgemeine Interesse bei Hofe wie im Volke. Der Hof spaltet sich in zwei Lager, in die Gegner und in die Unhänger der vom Herrscher besonders geliebten und begünstigten Nebenfrau Genschotin. Ihre Gegner wünschen, dass der Kaiser aus einem der beiden hochadeligen Geschlechter ein und ein eine rechtmäßige Gemahlin erwählen und zur Kaiserin erheben möge, damit der Einfluss der Genschotin gänzlich gebrochen werde. Ihre Unhänger aber theilen sich in zwei Gruppen. Die eine möchte sie zur Kaiserin erhoben sehen, wiewohl das alte Hausesgesetz der Herrscherfamilie verbietet, dass eine Nebenfrau des Herrschers auf den Thron gelangt. Deshalb schlägt die andere Gruppe als Ausweg vor, der Kaiser sollte wohl zum Schein einer neuen Gemahlin den Titel einer Kaiserin verleihen, der Genschotin aber ihren vorherrschenden Einfluss belassen. Die vielumstrittene Genschotin selbst erklärte, sie jehe ein, dass sie nicht Kaiserin werden könne, doch hofft sie trotz der Wahl einer neuen Kaiserin ihre bisherige Stellung behaupten zu können, damit vielleicht ihr unlangst geborener Sohn später einmal zum Thronfolger berufen wird. Im koreanischen Volke kümmert man sich weniger als bei Hofe, wen der Herrscher zur Gemahlin und Kaiserin erfüllt, sondern mehr darum, wann er es thut, da erst dann wieder gütige Ehen im Volke geschlossen werden können, und die jegliche schreckliche «ehelose» Zeit schon über zwei Jahre (seit dem Tode der letzten Königin am 8. October 1895) andauert.

— (Im Schneesturm.) Aus Paris wird geschrieben: Fünf junge Mädchen aus Lachamp, die in den Fabriken von Laviolle bei Pribas arbeiteten, wurden am 9. d. M. abends auf dem Heimwege von einem heftigen Schneesturm überrascht. Sie verirrten sich und legten sich im Schnee nieder. Ihre Eltern, von Besorgnissen ergriffen, giengen mit einigen Nachbarn auf die Suche nach ihnen aus. Gegen 10 Uhr gelang es ihnen, die Mädchen zu finden. Dieselben lagen eng verschlungen im Schnee bei dem Gehölze von Cluze und gaben fast kein Lebenszeichen mehr von sich. Man brachte sie in ein benachbartes Bauernhaus, wo sie allmählich wieder zu sich kamen. Drei von ihnen sind die Hände völlig erfroren; ihr Zustand gibt zu den ernstesten Bedenken Veranlassung.

— (Eine phonographische Rede Gladstones.) In vielen Theilen Englands feierte man neulich den Geburtstag Gladstones. Im Londoner «National Liberal Club» hatte man ihm zu Ehren ein Festmahl veranstaltet. Trinkspruch folgte auf Trinkspruch, Rede auf Rede, und alle Redner bedauerten, dass der große Staatsmann nicht zugegen sei. Plötzlich hörte man aber die Stimme Gladstones, seine wirkliche Stimme, obwohl sie ein wenig schwach, wie aus weiter Ferne kommend, herüberklang. Der Greis bat ums Wort. Und unter allgemeinem Schweigen sprach Gladstone den Festgenossen seinen Dank aus und entwickelte seine Ideen über die politische Lage. Nachdem die erste Überraschung verlogen war, konnte man feststellen, dass Gladstones Stimme aus dem Trichter eines Phonographen hervordrang, den die Veranstalter des Festmauls in den Saal gebracht hatten, und in welchen Gladstone kurz vorher eine Rede hineingesprochen hatte. Der Phonograph kann also von jetzt an eine neue und nützliche Verwendung finden. Man wird nicht nur in den Parlamenten die Abwesenden sprechen lassen können, sondern, wenn es darauf ankommt, auch die Toten.

— (Große Waldbrände in Australien.) Aus Melbourne wird vom 14. d. M. gemeldet: Waldbrände richteten in der ganzen Colonie Victoria, besonders im Districte Gippsland, sehr großen Schaden an. Zwei Townships wurden verwüstet. Hunderte von Ansiedlern sind obdachlos. Die Verluste an Vieh sind bedeutend.

## Piterarisch.

Nagl und Beidler, Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. Wien, Karl Fromme.

An die von uns erst kürzlich angezeigte 6. Lieferung schließt sich in raschster Folge die 7. an, welche uns heute vorliegt. Wir stehen bereits an der Grenze des Mittelalters und der Neuzeit. Der Mönch von Salzburg, der weltliche Minne und geistlichen Mariencult in wunderlicher Stilmischung anweist, wird auch bezüglich seiner weltlichen Musik behandelt, wobei manches Belehrsame über die altdeutsche Instrumentalmusik unterlasst. Eine Reihe politischer Dichtungen, historischer Lieder, Frankfurters «Pfaff von Kahlenberg», Peter Suchenwirts Sätzen, der höchst zeitgemäße «dialogus inter aves» von St. Florian, Tiroler Legenden, das Hohenfurter Liederbuch, die geistlichen Spiele des Ackermannes von Böhmen fügen sich stattlich an. In der Entwicklung der Prosa bilden die deutschen Urkunden, die Beichtbücher und Gewissenspiegel, Heinrich von Langensteins Selbsterkundnis, die Weltchronik des Schottenstiftes in Wien, Abhandlungen über Ökonomie, Jagd, Wissenschaft einen hervorragenden Grundstock. Im damals fast noch völlig deutschen Böhmerlande, da die Slaven noch dankbar das

segensreiche Wirken deutscher Cultur anerkannen, ragt namentlich der schon erwähnte Ackermann Johannes hervor. Tod und Bauer unterreden sich. Dieser klagt über das Hinterher seiner Frau, nun sei ihm der Trost seines Herzens, der Hort seiner Freuden genommen. Der Ausdruck tieffesten Gottvertrauens durchzieht die schlichte ergreifende Dichtung und gibt ihr Wärme. Tod und Mensch vereinigen sich schließlich in ihrer Ergebenheit gegen den Höchsten.

In Ungarn spielen namentlich die Rechtsverhältnisse der aus Thüringen oder Flandern, Sachsen, Schwaben und Schlesien eingewanderten Deutschen eine hervorragende Rolle. Sie wurden selbstverständlich nach deutschen Vorbildern geordnet. Bergordnungen, Bergverleihungen, ausschließlich in deutscher Sprache, treten auf. 1370 entstand das Landrecht der Sachsen in Zips in 93 Artikeln, dazu kam als Ergänzung das alte Gölnicker Bergrecht. Der Kaschauer Schwabenspiegel aus dem XV. Jahrhundert bildet noch heute einen wichtigen Theil der deutschen Weisthümer.

Der Schluss der Lieferung, aus Beidlers fachkundiger Feder stammend, wendet sich nach dieser Geschichtsliteratur wieder der Dichtung, und zwar der dramatischen des XIV. und XV. Jahrhundertes zu. Das geistliche Bürgerpiel wird eben noch erwähnt, das nächste Heft wird uns eingehender belehren. Eine Nachbildung je einer Seite der Mondseer Glossen, der Lambacher Biederhandschrift, des Wappens der Behaim, eine Zinkographie des Sterzinger Rathauses und viele andere Abbildungen schmücken die Blätter dieser interessanten Lieferung. Von diesem interessanten, populär geschriebenen Werke liegt nunmehr der erste Halbband vor; er wird ein vornehmes Geschenk sein, vornehmlich für die studierende Jugend.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung J. v. Kleinmayr & F. d. Bamberg bezogen werden.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Ball des Casino-Vereines.

\* Die Carnevalslustigkeiten haben begonnen und Terpsichore, die leichtfüßige Göttin des Tanzes, die mythische, ewig jugendliche Herrscherin des Ballhauses, deren überprudelnder Laune sich die nach Verstreitung hastende Jugend nur allzu gerne fügt, da sie ja das Vorrecht hat, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, ist aus dem Glanze ihres Reiches herabgestiegen, um mit holben Gaben fröhliche, freudige Menschenkinder zu beglücken.

Die glänzendste Seite des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt bilden die Bälle des Casino-Vereines, denn sie übertreffen an Eleganz, Luxus und Pracht alle Veranstaltungen, die in Laibach zur Geltung kommen; dabei liefert das fesselnde Gesamtbild den Beweis, dass nicht nur Eleganz, sondern auch seiner, vornehmer Geschmac in die schönen Räume des Casino einzieht und so bedeutet hier jedes Carnevalunternehmen einen großen Erfolg und befestigt den wohlverdienten Ruhm, eine der erlebtesten Gelegenheiten zu bieten, bei denen sich die ersten Gesellschaftskreise begegnen.

Der Ballsaal gewährte in seiner bei aller Einfachheit stilvollen Schönheit nun bei elektrischer Beleuchtung eine bezaubernde Schauwirkung. Ein wahres Meer von elektrischen Lichtern strahlte auf die glänzenden Toiletten herab und die Wirkung des ohnehin schon farbenreichen Bildes ward zu einer feenhaften erhöht. Den höchsten Reiz aber gaben dem ganzen Bilde die Frauen und Mädchen, die in ihren duftigen Toiletten die Schönheit der Jugend wiederstrahlten. Die Schönheit bedarf allerdings keiner Toilettenzuthat um siegreich zu herrschen, doch wirkte die reizvolle Farbensymphonie aus Gaze- und Tullgeweben, deren Eleganz ein harmonisch contrastierendes Seidensutter erhöht, ungemein anmutig und duftig. Lieblich zierte der Blumenschmuck, Rosen, Weilchen, Mimosen in zarten Guirlanden oder fallenden Ranken die duftigen Kleider. Die prachtvollen Ballroben der Ballmütter, der Glanz ihres echten Schmuckes fand allgemeine Bewunderung. Unter der Herrenwelt überwog die militärische Uniform, doch war auch der schwarze Frack gut vertreten, wie überhaupt das starke Geschlecht in der Überzahl erschienen war.

Bald entfaltete sich das regste Tanzleben sowie heiterer Frohsinn und unter den verlockenden Klängen des trefflichen Militärorchesters übte Prinz Carneval die unumschränkte Herrschaft aus, der sich alle mit Freuden fügten. Das Ballcomité waltete seines Amtes mit der größten Aufmerksamkeit, das Arrangement der Quadrillen, bei denen wir 40 Paare zählten, beforgte ein bewährter Meister mit Umsicht und geschmackvollem Erfindungsgeist. Hervorragendes leistete das Ballcomité durch die reizvollen, wechselreichen Aufführungen der Cotillontouren, die den Mitzwirkenden und Zuschauer: eine höchst amüsante, wechselreiche Unterhaltung boten, die häufig hellen Jubel entfesselten.

Wir erinnern uns mit Vergnügen einiger reizender Touren, u. a. der Ballontour, Tafeltour, der «gebrochenen Herzen», der Bändertour, des Würfelspiels u. dgl. m. Große Heiterkeit erregte die Sacktour, wobei manches heitere

Unheil entstand, das jedoch herzlich belacht wurde. Den anmutigen Beschluss des Cotillons bildete ein Glücksrad, das den schönen Tänzerinnen reiche Gaben brachte.

Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, dass getanzt wurde, bis die rosenfingrige Eos am Himmel emporstieg. Auf der Gallerie hatten sich zahlreiche Vertreterinnen des schönen Geschlechtes als Zuschauerinnen eingefunden, die sich ernsten Studien über die Farbenwirkungen der neuen Beleuchtung hingaben, die voraussichtlich zu dem günstigen Ergebnisse führten, dass es unter allen Umständen ersprießlicher ist, an den Freuden des Tanzes teilzunehmen, als sie von ferne zu bewundern.

— (Krainischer Landtag.) Die II. Sitzung des krainischen Landtages findet morgen um 10 Uhr vormittags statt. Die Tagesordnung umfasst zumeist Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Fonde.

— (Gemeinderathssitzung.) Morgen findet um 5 Uhr abends eine außerordentliche öffentliche Gemeinderathssitzung des Laibacher Gemeinderathes in der Turnhalle der I. städtischen Knabenvolksschule in der Komenskylgasse mit folgender Tagesordnung statt: I. Mittheilungen des Vorsitzenden. II. Lesung und Verificierung des letzten Sitzungsprotokolles. III. Bericht der Polizei-Section über das Gefuch der Fiafer wegen Aenderung des § 10 der Fiafer-Ordnung. IV. Berichte der Finanzsection: 1.) über Vorschussgefeue; 2.) über das Gefuch der Theresia Maurer wegen Auszahlung des dreiprozentigen Anlehens. V. Bericht des Directoriums der städtischen elektrischen Beleuchtung wegen des Monteurbienstes.

— (Ehrung.) Vergangenen Samstag, den 15ten d. M., fand im hiesigen Landeskrankenhouse eine schöne Feierlichkeit statt. Sämtliche Spitalsärzte übergaben unter Führung des rangältesten Primararztes Herrn Dr. Ritter von Bleiweis zur Erinnerung dem demnächst aus dem Spitalsverbande scheidenden Director Herrn Dr. Alois Valenta Edlen v. Marchthurn ein hübsches Bild — in der Mitte dessen Porträt — um welches sich die Aerzte gruppieren. Primararzt v. Bleiweis brachte dem Jubilar in warmen Worten die herzlichste Anerkennung und den besten Dank der Spitalsärzte für seine langjährige collegiale Leitung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten dar, hieran die Bitte knüpfend, er möge sie auch ferner in gutem Andenken behalten und sich seines wohlverdienten Ruhestandes noch viele Jahre in bester Gesundheit erfreuen. Hierauf erwähnte Director von Valenta mit bewegter Stimme: «Meine Herren! Die Ehrung, die Sie mir soeben zutheil werden ließen, erfüllt mich einerseits mit berechtigtem Stolze und verpflichtet mich anderseits zu innigstem Dank. In diesen Worten finde ich die Anerkennung meiner treu erfüllten Pflichten wärmstens ausgedrückt, und ich lege auf diese Anerkennung den größten Wert, weil selbe eben von Ihnen ausgeht, von Ihnen, die meine Amtsgenossen waren und am besten in der Lage waren, resp. sind, mein langjähriges Thun und Lassen recht zu beurtheilen. Unser gemeinsames Streben war die Schaffung einer der Höhe unserer Fachwissenschaft und echter Humanität entsprechenden Krankenheilanstalt — siehe da! dieses Werk ist gelungen! Zum Wohle und zur Ehre Krains steht ein solches großartig angelegtes Heilinstitut vollendet da; das Bewusstsein, dass wir dies durch gemeinsames, redliches und ehrliches Schaffen erzielt haben, ist unser schönster Lohn. Gestatten Sie mir daher, dass ich angesichts meines baldigen Scheidens von diesem mir so lieb geworbenen Hause meinem innigsten Herzewunsche Ausdruck gebe dahin, es mögen demselben wie bisher stets solche tüchtige ärztliche Kräfte erhalten bleiben und diese mögen in Eintracht ihr bestes Wirken diesem widmen, ut vivat, crescat, floreat! Ihre Ehrung, für die ich Ihnen nochmals meinen allerbesten Dank ausspreche, gibt mir jedoch auch volle Genugthuung für so manche bittere Stunde, die ich in meiner langen, beschwerlichen dienstlichen Laufbahn habe durchmachen müssen, diese Ehrung ist ja das glänzendste Zeugnis meiner Collegen, da die Angriffe, denen meine Person — auch in allerleitster Zeit — ausgesetzt gewesen ist, eben an berufenster Stelle, nämlich bei Ihnen, hochverehrte Collegen, einen Widerhall, einen Anklang und eine Billigung nicht gefunden haben. Also nochmals meinen innigsten und besten Dank.» Die schöne collegiale Feier fand sodann nach Besichtigung des gelungenen Gruppenbildes unter herzlichen Händedrücken ihren Abschluss.

\* (Acetylenas.) In der Casino-Glashalle demonstrierte vorgestern der Vertreter der Beleuchtungs-Unternehmung Eugen Bothe, Herr Dietrich, einen Acetylenas-Apparat, dessen sinnreiche Construction und tadellose Function sowie die durch ihn erzeugte Leuchtkraft große Aufmerksamkeit erweckte. Es war jedenfalls von großem Interesse, dass den Casinobesuchern Gelegenheit geboten wurde, unter drei Beleuchtungsarten zu wählen und man konnte süßlich in Abänderung eines alten Wahlspruches behaupten: Durch Licht zum Licht!

— (Staatsbahnbamte und Privatbahnbamte.) Unter diesem Titel finden wir im «Eisenbahnhblatt» eine längere Darlegung, in welcher gegen einen in einem Wiener Blatte erschienenen Artikel polemisiert

wird, der, basierend auf der Thatfrage, dass sich die Bau-länge der österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1896 auf 9024, jene der Privatbahnen auf 7628 Kilometer stellt, wogegen die im Dienste des Staatsbetriebes stehende Beamtenzahl 10,487 Personen, die Zahl der im Privatbetriebe Angestellten 12,445 umfasst, zu der Conclusion gelangt, dass die Dotierung des Staatsbahnenzuges mit Beamtenpersonal, verglichen mit jener des Privatbahnenzuges, sich als eine vollständig ungenügende herausstellt. Vor allem ist, nach dem «Eisenbahnblatt», in diesen Ausführungen das wichtige Moment, welches in den sämtlichen, auf die Verstaatlichung von Privatbahnen bezüglichen Gesetzesvorlagen beigegebenen Motivenberichten ausdrücklich hervorgehoben erscheint, das Moment der Einschränkung des Umfangs der Centralverwaltungsapparate, völlig außer acht gelassen, bei dessen Berücksichtigung die vorgebrachten absoluten Ziffern des Personalstandes in ihrem Effecte eine wesentliche Beeinflussung zugunsten des Staatsbetriebes erfahren. Thatsächlich erscheint die Zahl der bei der allgemeinen Verwaltung beschäftigten Beamten im Staatsbetrieb nicht nur, was die absolute Ziffer betrifft, mit 557 Personen gegenüber den bei den Privatbahnen im gleichen Dienstzweige verwendeten 1026 Beamten hervorstechend geringer, ohne dass von einer Überbürdung des ersteren Personales sich jemals Spuren gezeigt hätten, sondern es tritt der Einfluss der stärkeren Centralisation noch deutlicher hervor, wenn man erfährt, dass das Verhältnis der Beamten der allgemeinen Verwaltung zu der gesamten Beamtenzahl sich bei den Staatsbahnen auf 5:31 Prozent, bei den Privatbahnen auf 8:25 Prozent stellt. Des weiteren ist es aber von vornherein vollständig unzulässig, bei Vergleichung des Personalstandes die bloßen Längenverhältnisse der in Betracht gezogenen Bahnguppen zur Grundlage zu nehmen. Der Natur der Sache nach können vielmehr nur die faktischen Betriebs- und Verkehrsleistungen als einzige rationelle Basis einer solchen Vergleichung dienen. Das auf den im Staatsbetrieb stehenden Bahnenlinien beschäftigte Personale beträgt 45:73 Prozent der überhaupt im österreichischen Eisenbahndienste Beschäftigten. Da die Länge des staatlichen Eisenbahnenzuges 53:70 Prozent des Gesammtzuges beträgt, so würde freilich das Dotierungsverhältnis bei bloßer Zugrundelegung der Längenziffern als ein besonders ungünstiges sich herausstellen. Wie anders aber gestalten sich die Ergebnisse des Vergleiches, wenn statt dieser sachlich ganz unzulänglichen Grundlage die den Personalstand in weit höherem Maße beeinflussenden Leistungen des Betriebes auf dem Gesammtzuge in Vergleich gezogen werden. An den auf dem Gesammtzuge geleisteten Achskilometern partizipieren die Staatsbahnen mit 38:70 Prozent, an der Zahl der beförderten Personen mit 37:84 Prozent, der beförderten Gewichtstonnen mit 32:12 Prozent, an den erzielten Betriebseinnahmen mit 38:96 Prozent und an dem Betriebsnettovertrage mit 31:60 Prozent. Auch bei der unbestritten hier wesentlichen in die Wagschale fallenden Summe der gefahrenen Tonnenkilometer ergibt sich ein Prozentsatz für das staatliche Neb, welcher auf die Frage der durchaus genügenden Personaldotierung derselben ein günstiges Licht wirft, nämlich die Ziffer von 39:74 Prozent.

\* (Wohltätigkeits-Concert.) Das gestern zum Besten des Kaiser-Jubiläums-Fondes in der Tonhalle durch die Musikkapelle des 27. Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Frisjet zur Aufführung gebrachte Concert hatte einen glänzenden künstlerischen Erfolg. Einige neue instrumentale Werke, die wir übrigens nochmals zu hören hoffen, begegneten dem größten Interesse. Das Concert beehrten Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein, Seine Excellenz Herr Divisionär FML v. Hübschmann, Herr Landeshauptmann Detela und andere Honoratioren durch ihren Besuch. Ein ausführlicher Bericht folgt.

— (Hymen.) Wie man uns aus Görg mittheilt, fand dort am 8. d. M. die Vermählung des Fräuleins Elfriede Groß, der ältesten Tochter des bekannten Literar-Historikers, l. f. Gymnasial-Directors und l. f. Schulrathes Heinrich Groß und dessen Gemahlin Francisca Groß, mit Herrn Karl Prozinagg, l. und f. Lieutenant im 37. Divisions-Artillerie-Regimente statt.

— (Personen nachricht.) Bei der am 11. d. stattgehabten Neuwahl der Functionäre des Bezirksstrafenausschusses für den Concurrenzbezirk Kronau wurde der Gemeindevorsteher Herr Franz Budinek in Kronau zum Obmann und der l. f. Postmeister Herr Alois Schrey in Aßling zum Obmann-Stellvertreter gewählt. — o.

\* (Deutsche Bühne.) Die gestrige zweite Aufführung der zugkräftigen Operette «Die Lieder des Mirza Schaffy» fand vor nahezu ausverkauftem Hause mit großem Erfolge statt.

— (Aus der Theaterkanzlei.) Heute gelangt zum Benefize der Schauspielerin Fr. Alexandrine Reinhardt Fuldas Lustspielneuheit «Die Romanischen» zur Aufführung. Das liebenswürdige Werk errang an allen bedeutenden Bühnen einen ausgesprochenen Erfolg. (67. ungerade.) Mittwoch werden «Die lustigen Logenbrüder» auf alleitiges Verlangen wiederholt. (68. gerade.) Die Donnerstag-Vorstellung ist wieder 68. gerade und nehmen dann die Vorstellungen weiterhin nach der

Zahl ihren ungeänderten Verlauf. Die Direction hat Fräulein Constanze Binner vom Stadttheater in Baden als Local- und Operettensängerin engagiert und wird die junge Künstlerin im Laufe der Woche debutieren. Vorbereitet werden Hebbels «Nibelungen» und Weinbergers neue Operette «Die Blumen-Mary».

— (Aus dem Vereinsleben.) Wie uns mitgetheilt wird, ist in Unterloitsch ein Ortsverschönerungs-Verein in Gründung begriffen, dessen Statuten behördlich bereits genehmigt wurden. — o.

— (Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge in Marburg.) Der Obmann des «Marburger Unterstützungs-Vereines für entlassene Sträflinge» ladet die P. T. Herren Mitglieder zu der am Freitag, den 21. Jänner, nachmittags 3 Uhr im Rathausaal in Marburg abzuhalterden 7. Jahreshauptversammlung ein. Tagesordnung: 1.) Begüßung der Versammlung durch den Vereinsobmann. 2.) Erstattung des Rechenschaftsberichtes pro 1897. 3.) Vorlage des Rechnungsausschlusses, der Tassegebarung und Tassedocumente; Ertheilung des Absolutoriums. 4.) Allfällige Anträge der Mitglieder. 5.) Schlusswort der Vereinsleitung. Falls zur bezeichneten Stunde die Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, so findet die zweite Versammlung an demselben Tage und Orte um halb 4 Uhr nachmittags statt, welche bei jeder Zahl der Erhieltenen beschlussfähig ist.

\* (Laibacher deutscher Turnverein.) Der Laibacher deutsche Turnverein hielt vorgestern in der Glashalle des Casino seine 34. ordentliche Hauptversammlung in Gegenwart von 130 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Sprechwartes Herrn Arthur Mach. Den von den einzelnen Wartshaften erstatteten Jahresberichten entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl auf 464 gestiegen ist, aus der laufenden Sädelgebahrung für das Jahr 1897 sich ein harter Ueberschuss von 251 fl. 88 kr. ergab und infolgedessen das Vereinsvermögen auf 5253 fl. 53 kr. anwuchs. In turnerischer Beziehung ist hervorzuheben der regelmäßige Turnbetrieb von sieben Riegen und einer Fechterabtheilung, sowie das Schauturnen in Laibach und in Ram, endlich die Vertheilung am Bezirksgruppenturnen in Pettau, woselbst der Verein den ersten und fünften Sieg durch seine Vorturner errang. Die Sängerrunde des Vereines hatte zwölfsmal Gelegenheit vor die Öffentlichkeit zu treten, wobei im ganzen 62 Chöre gesungen wurden. Nachdem der Rechenschaftsbericht unter besonderem Beifall genehmigt worden war, beschloss die Versammlung dem neuen Turnrath die Ermächtigung zu ertheilen, eine in Vorschlag gebrachte Satzung-Aenderung im Bedarfsfalle durchzuführen und das fünfunddreißigjährige Gründungsfest in entsprechender Weise zu feiern. Die schließlich vorgenommene Neuwahl des Turnrathes brachte das Ergebnis: Sprechwarte Arthur Mach und Dr. Josef Julius Binder, Schriftwarte Josef Röger und Anton Paz, Sädelwarte Alois Dzimski und Philipp Uhl, Turnwarte Franz Meisek und Josef Reiz, Zeugwart Ludwig Binder, Smeipwarte Victor Rant und Johann Sonnich.

\* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 13. auf den 14. d. M. wurden sieben Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Excesses, zwei wegen Herumstreifens und eine wegen Diebstahls. — Am 14. d. M. nachmittags wurde in das Dachzimmer des Hauses Nr. 4 in der Quergasse eingebrochen und dem Arbeiter Johann Goll 20 fl. und dem Knecht Johann Majelj 1 fl. 40 kr. gestohlen. — Vom 14. auf den 15. d. M. wurden neun Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Bettelns, drei wegen Herumstreifens und zwei wegen Trunkenheit. — Vom 15. auf den 16. d. M. wurden elf Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Bettelns, drei wegen Excesses, eine wegen Diebstahls von Kokken zum Nachtheile der Krainischen Baugeellschaft, eine wegen verbotener Rückkehr in die Stadt, eine wegen Herumstreifens und eine wegen Trunkenheit. — r.

— (Eisenbahnunglück.) Am 15. d. M. gegen halb 1 Uhr nachts wurde der auf dem Wächterhause Nr. 629 der Strecke Salloch-Laibach postierte Bahnwächter Anton Rezek von seiner Frau und seinem Sohne neben dem rechtsseitigen Schienenstrange des linksseitigen Gleises, 60 Meter südlich vom Kilometersteine 4273 entfernt, tot aufgefunden. Die diesfalls eingelegte Erhebung ergab, dass der Verunglückte wahrscheinlich unmittelbar vor Passierung des in Laibach um 11 Uhr 15 Minuten nachts von Mürzzuschlag eingetroffenen Personenzuges Nr. 17 das linksseitige Gleise passierte, von der Maschine niedergestossen, überfahren und getötet worden ist. Die tödliche Verlezung bestand in einem Bruch des linken Scheitelbeines. Die Unfallstelle liegt im Bereich der Gemeinde Mariapföld. — l.

\* (Räuberischer Überfall.) Aus Stein wird uns gemeldet: Am 8. d. M. abends 9 Uhr wurde der vom Jahrmarkt aus Laibach allein heimkehrende 16jährige Besitzersohn Karl Smrekar von Bugles, Gemeinde Morautsch, auf der Reichsstraße bei der Sanct Johanniskapelle nächst Tersain von drei aus dem Wald kommenden unbekannten Strolchen angehalten, zu Boden geworfen und seiner Habeligkeiten beraubt. Die Angreifer entfernten sich hierauf wieder in den Wald, während

Smrekar nach Hause lief. Nach Angabe des Smrekar war einer der Angreifer 30 bis 40 Jahre alt, großer, schlanker Gestalt, hatte einen großen, breiten Schnurrbart, war mit defektem grauen Rocke und in Hohe bekleidet und trug als Kopfbedeckung eine Schirm, während die beiden anderen jünger, der von kleiner, der andere von mittlerer Statur und waren. Hierüber wurde dem I. Bezirksgericht Stein die Anzeige erstattet und die Invigilierung den Thätern eingeleitet.

\* (Selbstmord.) Am 11. d. M. vormittags wurde, wie man uns aus Kremsburg berichtet, sechzehn Jahre alte Knecht Franz Baverl Smartno bei Birkach auf der Dreschteme des Kneif von Trboje Nr. 60 an einer Leiter mittels eines Hosenriemens erhängt aufgefunden. Die Umstände einen Selbstmord außer Zweifel, die Motive sind unbekannt.

## Neueste Nachrichten.

Affaire Dreyfus-Esterhazy.

Paris, 16. Jänner.

Gestern abends fand in der Tivoli-Bau eine von circa tausend Personen besuchte Versammlung statt, in welcher Louise Michel und Sebastian Faure gegen die Geheimhaltung im Processe Esterhazy Namen der Humanität und als Erstickung der Vertheidigung günstigen Wahrheit protestierten. Versammlung brach in die Rufe aus: «Nieder Drumont und Rochefort! Nieder mit den Verkäufern! Die Ordnung wurde nicht gestört.

Der ehemalige Director des Gefängnisses Charente-Midi, Commandant Forzinetti, erklärte, von einem Berichterstatter der «Aurore» in der Angelegenheit des Briefes Cavaignac's an Madame Dreyfus, dass Capitän Lebrun-Renault ihm mitgetheilt habe, Capitän Dreyfus hätte ihm gegenüber niemals Geständnis abgelegt.

## Telegramme.

Wien, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser empfing vormittags Seine Majestät König Milan in besonderer Audienz. König Milan trug die serbische Generals-Uniform mit dem Befehl des Stefans-Ordens.

Prag, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Vormittags promenierten einige Studenten mit Burschenklappern. Die angejammelte Menge riß zwei Studenten die Klappern vom Kopfe und mißhandelte einen. intervenierende Polizeiconcipist wurde tatsächlich festgestellt. Die Polizei zerstreute die Menge und zwei Verhaftungen vor. Mittags demonstrierten Socialisten vor dem Locale der «Narodni Listy»; Wache zerstreute die Demonstranten.

Rom, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Wie versichert wird, soll der bisherige Unterstaatssekretär der Finanzen Arcoleo zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt und auf seinem früheren Posten durch Pinchia ersetzt werden. Balenzano wird zum Unterstaatssekretär öffentliche Arbeiten und Vendramini zum Unterstaatssekretär des Schatzes ernannt werden.

Paris, 15. Jänner. (Orig.-Tel.) Präsident Faure unterzeichnete die Ernennung Tamots zum Präsidenten des Obersten Kriegsrathes, welche Stelle auch die Funktionen eines Generalissimus der Armee umfasst; ferner die Ernennung des Generals Boulanger zum Militär-Gouverneur von Paris.

Petersburg, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Ein Gesetz hebt die Zollbesteuerung der Creditbills auf; anderes Gesetz verlängert bis zum Jahre 1904 Erlaubnis, das aus den Häfen des Schwarzen Meeres des Asow'schen Meeres und der Ostsee auszuführen Kornmehl in ausländischen Säcken zu verladen, welche kein Zoll zu erheben ist.

Sofia, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Die feierliche Beisetzung des Fürsten Alexander in dem neuen Mausoleum fand unter Theilnahme des Fürsten Ferdinand, der Gräfin von Hartenau, des Prinzen Philipp von Coburg, dann des Vertreters der Königin von England und desjenigen der deutschen Regierung statt.

Havanna, 16. Jänner. (Orig.-Tel.) Die Revolte dauert an. Ein Führer der Rebellen, Cepero, sich ergeben. Delgado wollte sich gleichfalls ergeben, aber ein Theil seiner Leute widersehzt sich. Es zu einem Zusammenstoß mit den Truppen, wo Delgado getötet wurde.

Bombay, 15. Jänner. (Orig.-Tel.) Als die Almedabad nach Boriavi im District Gudcharat die Nachricht von dort ausgebrochenen Unruhen sendeten Truppen in Boriavi eintrafen, flohen Empörer. Der englische Beamte, der verwundet worden sein sollte, ist unverletzt geblieben.

Constantinopel, 15. Jänner. (Orig.-Tel.) Gegen die Bewerbung der Berliner deutschen Bank um Concession zur Erbauung der Anschlusslinie der osmanischen Bahn an die englische Smyrna-Bahn Diner wird englischerseits Einspruch erhoben.

## Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 15. Jänner. Baron Schönberger, f. f. Bezirks-  
hauptmann, Gürkfeld. — Baron Rüdt, Trebinje. — v. Franken,  
f. f. Hauptstuhreinnehmer, Kainburg. — v. Tauenberger, Private,  
Fiumicello. — Breitenstein, Kfm., Mürzschlag. — Burgstaller,  
Privat, Triest. — Dr. Vorstnik, Arzt. — Ulman, Privat, Neu-  
markt. — Bid, Kfm., Wien. — Weizen, Kfm., Fiume. —  
Engelmann, Kfm., Graz. — Makovský, Kfm., Krautnau. —  
v. Valacovich, Prag.

## Lottoziehung vom 15. Jänner.

Linz:	86	38	34	60	47
Triest:	76	53	55	33	63

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Stunde	Zeit der Beobachtung	Bartometersstand auf 900 m. reduziert	Raumtemperatur nach Gefüll	Wind	Ansicht des Himmels	Rücksicht hinauf 24 Gr. in 24 Minuten
15.	2 U. R.	751.7	-2.0	NO. schwach	bewölkt	
9	Ab.	751.8	-3.5	windstill	Nebel	
16.	7 U. Mg.	750.4	-4.9	SW. schwach	Nebel	
2	U.	749.8	-3.1	windstill	Nebel	0.0
9	Ab.	749.9	-3.2	windstill	Nebel	
17.	7 U. Mg.	749.5	-5.0	NO. schwach	Nebel	0.0
						Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag und Sonntag -3.3° und -3.7°, beziehungsweise um 0.8° und 1.2° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Julius Ohm-Januschowitsch  
Ritter von Wissensrad.

Am 13. Jänner. Anna Medved, Magd, 55 J.,  
Karlstädterstraße 20, Tuberculosis pulm.

Am 14. Jänner. Georg Bergant, Arbeiter, 43 J., Ra-  
deckstraße 11, Magenkrebs. — Victor Johann Michailuk,  
Rechnungs-Unteroffiziers-Sohn, 13 M., Polanastraße 72, Diph-  
theritis.

Am 15. Jänner. Franz Borec, Arbeiter-Sohn, 1 J.,  
Kirchengasse 21, Fraisen.

Am 16. Jänner. Ludwig Brozovic, Schneiders-Sohn,  
5 M., Triesterstraße 26a, Fraisen.

Im Civilspitale.

Am 10. Jänner. Franz Stergar, Arbeiter, 60 J.,  
Tuberculosis pulm.

Am 11. Jänner. Gregor Sever, Besitzer, 57 J., Para-  
lysis prognosa. — Paul Kavčík, Einwohner, 78 J., Marasmus  
senilis.

## Landestheater in Laibach.

Montag, den 17. d. M., findet die 67. ungerade und Mittwoch,  
den 19. d. M., die 66. gerade Vorstellung statt.

67. Vorstellung. Ungerade.

Montag, den 17. Jänner

Benefiz für die Schauspielerin Alexandrine Reinhardt.

Novität! Zum erstenmale: Novität!

## Die Romantischen.

Lustspiel in drei Aufzügen von Edmond Rostand. Deutsch  
von Ludwig Fulda.

Anfang halb 8 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Deutscher Radfahrer-Bund  
Südgau Triest.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht,  
dass der Südgau beabsichtigt, seine Mit-  
glieder

(152) 2-2

## gegen Rad-Diebstahl zu versichern

und werden die Versicherungslustigen ge-  
beten, sich diesbezüglich an den Gau-Vorstand  
(zu Handen des Obmannes, Hrn. J. H. Pohly, Via  
Carintia 12, Triest) zu wenden. An Orten,  
an denen Radfahrer-Vereine existieren,  
müssen Reflectanten deren Mitglieder sein;  
wo keine Radfahrer-Vereine existieren, ge-  
nügen die Gau-Mitgliedschaft.

## Course an der Wiener Börse vom 15. Jänner 1898.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
5% Einheitliche Rente in Noten verg. Mai-November	102.30	102.50	Bom Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior.- Obligationen.										
5% Silber verg. Jänner-Juli	102.30	102.50	Eisabethbahn 600 u. 3000 M. 4% ab 10% E. St.	116.70	117.70	Böder, allg. öft. in 50 J. verl. 4%	98.50	99.50	Auffig.-Tepl. Eisenb. 300 fl.	1650	1655	Trifaller Kohlenw.-Gef. 70 fl.	169.25
1854er 4% Staatslöse 250 fl.	102.30	102.50	Eisabethbahn, 400 u. 2000 M.	120.70	121.70	dto. Präm.-Schlo. 3% u. I. Em.	118.30	119.30	Böh. Nordbahn 150 fl.	263	264	Waffen.-Gef. 100 fl.	304
1860er 5% gauge 500 fl.	144.50	145.50	200 M. 4%	100	100.90	dto. 3% u. II. Em.	117.50	118.25	Büchtelebahn 500 fl. Gm.	1570	1574	555	566
1866er 5% Glanzel 100 fl.	126.25	126.25	Franz-Josef-L., Em. 1884, 4%	99.65	100.65	N.-öster. Landes-Hyp. Anf. 4%	99.70	100.70	Büchtelebahn 100 fl. Gm.	100	100	Br. Baugesellschaft 100 fl.	108
1868er 5% Glanzel 100 fl.	100	100	diverse Stücke 4%	99.75	100.75	Dest.-ung. Bant. verl. 4%	100.10	101	Douau-Dampfschiffahrt-Gef.	575	576	Wienerberger Siegel-Aktion-Gef.	321.50
5% Dom.-Pfandbr. a 120 fl.	154	154.75	Borarberger Bahn, Em. 1884, 4% (biv. St.) S., f. 100 fl. R.			bto. bto. 50jährl. 4%	100.10	101	Dest.-, 500 fl. Gm.	456	458	323.50	
5% Österr. Goldrente, steuerfrei	121.80	122	Ung. Goldrente 4% per Cassie	121.10	121.30	Pfandbriefe (für 100 fl.).	98.50	99.50	Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	70	70.70	Dux-Bodenbacher (Dom) 6.75	7.10
4% dtu. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102.75	102.95	bto. bto. per Ultimo	121.15	121.35	Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).	99.50	99.70	Ferdinands-Nordbahn 1000 fl. Gm.	3445	3455	Creditloje 100 fl.	198
5% dtu. per Ultimo	102.75	102.95	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	99.50	99.70	Heribands-Nordbahn Em. 1886	101	101.40	Ganz.-Eisenb. 200 fl. S.	294.50	295	Br. Baugesellschaft 200 fl. Gm.	61.25
8% österr. Investitions-Rente für 200 Kronen Rom.	93.35	93.55	4% dtu. per Ultimo	121.20	122.25	Dest.-Nordwestbahn	111.40	112.40	bto. bto. (lit. B) 200 fl. S.	425	428	4% Donau-Dampfsch. 100 fl. Gm.	165
5% Eisenbahn-Staatschuldverschreibungen.	121.15	122.15	4% dtu. 5% Schanfregal-Abi.-Göd.	121.75	122.75	Staatsbahn 3% à Fr. 500 p. St.	224.50	225.50	bto. bto. 200 fl. S.	82	82.50	6.70	6.80
Eisabethbahn in G., steuerfrei (biv. St.), für 100 fl. G. 4%.	128.70	129.65	4% dtu. Silber 100 fl. 4% 1/2%	129.75	130.75	Südbahn 3% à Fr. 500 p. St.	183.40	184.40	Trampan.-Gef., Wr. 170 fl. S.	210	211.20	Salm-Loje 40 fl.	63
4% dtu. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Rom.	99.70	100.70	4% dtu. 5% Schanfregal-Abi.-Göd.	100.75	101.75	Ang.-galiz. Bahn	108.50	109.50	Trampan.-Gef., Wr. 1887, 200 fl.	454	456	Waldstein-Loje 20 fl. Gm.	57
5% dtu. 4% 1/2% Schanfregal-Abi.-Göd.	125.50	126.50	4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	125.50	126.50	4% Unterfrainer Bahnen	99.50	100	Trampan.-Gef., Wr. 1889	123	124	St. Geno-Loje 40 fl. Gm.	80
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	126.70	127.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	128.65	129.65	Anglo-Dest. Bant 200 fl. 60% G.	160.75	161.75	Ang.-Gef., Wr. 1889	211.75	212.75	Waldstein-Loje 20 fl. Gm.	57
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	127.70	128.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	129.75	130.75	Banverke, Wiener, 100 fl.	259.75	260.25	Ang.-Gef., Wr. 1890	211.75	212.75	St. Geno-Loje 40 fl. Gm.	17.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	128.70	129.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	130.75	131.75	Depositenbahn, 200 fl. S.	221.25	222	Ang.-Gef., Wr. 1891	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1890	26.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	129.70	130.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	131.75	132.75	Ecompte-Gef., Rödt. 500 fl. Gm.	765	775	Ang.-Gef., Wr. 1892	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1891	22.75
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	130.70	131.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	132.75	133.75	Giro- u. Cäffeb., Wiener, 200 fl.	265	267	Ang.-Gef., Wr. 1893	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1892	23.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	131.70	132.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	132.75	133.75	Hypothet., Öst., 200 fl. 25% G.	80	85	Ang.-Gef., Wr. 1894	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1893	24.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	132.70	133.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	133.75	134.75	Länderbank, Öst., 200 fl.	171.75	172.25	Ang.-Gef., Wr. 1895	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1894	25.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	133.70	134.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	134.75	135.75	Öst. ungar. Bant, 600 fl.	932	936	Ang.-Gef., Wr. 1896	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1895	26.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	134.70	135.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	135.75	136.75	Unionbank 200 fl.	301	301.50	Ang.-Gef., Wr. 1897	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1896	27.50
4% dtu. 5% Silber 100 fl. 5% 1/2%	135.70	136.65	4% dtu. 5% Silber oder Gold.	136.75	137.75	Berfehrbahn, Allg., 140 fl.	176	177	Ang.-Gef., Wr. 1898	211.75	212.75	Ang.-Gef., Wr. 1897	28.50

## Generalvertreter gesucht

für ganz Krain zum Vertriebe unserer hoch